

**Leistungsbeschreibung und dienstleistungsspezifische Bedingungen**  
**von**  
**Hilti ON!Work**

**1. Leistungsbeschreibung**

**1.1.** Die Dienstleistungen werden dem Kunden von Hilti („**Serviceanbieter**“) gemäß dem Abonnementvertrag für Software- und Dienstleistungen, dem entsprechenden Bestellformular, dieser Leistungsbeschreibung und den dienstleistungsspezifischen Bedingungen (zusammen als "**Vertrag**" bezeichnet) zur Verfügung gestellt. Die Dienstleistungen bestehen aus (i) der Software und (ii) dem Kundensupport wie in dem Vertrag beschrieben.

**1.2. Die Software** besteht aus verschiedenen Funktionalitäten, die über eine Webanwendung und eine mobile Anwendung zur Verfügung gestellt werden.

**1.2.1. WEB-Anwendung**

**1.2.1.1. Zeiterfassung**

- a) Die Zeiterfassungs-Funktion ermöglicht es berechtigten Benutzern, Arbeitszeiten und Pausen von Mitarbeitern einzugeben. Arbeitszeiten können für sich selbst oder im Namen anderer verwaltet werden.
- b) Die Zeiterfassungs-Funktion ermöglicht es berechtigten Benutzern, spezielle Arten von Arbeitszeiten für sich selbst oder im Namen anderer einzugeben, wenn sie vom Systemadministrator aktiviert wurden.
- c) Die Zeiterfassungs-Funktion erfordert, dass der Benutzer ein Projekt aus einer Liste bestehender Projekte auswählt, dem der Arbeitszeitraum zugeordnet ist.

**1.2.1.2. Arbeitszeitznachweis**

- a) Die Arbeitszeitznachweis-Funktion zeigt eine Übersicht der erfassten Zeiträume für eine ausgewählte Kalenderwoche an.
- b) Die Arbeitszeitznachweis-Funktion ermöglicht die Überprüfung der Arbeits- und Pausenzeiten anderer Personen auf der Grundlage der zugewiesenen Benutzerrolle und der Systemkonfiguration.
- c) Basierend auf der Systemkonfiguration durch einen Administrator unterstützt die Arbeitszeitznachweis-Funktion die visuelle Hervorhebung von Abweichungen von einer erwarteten täglichen Arbeits- und Pausenzeit.

**1.2.1.3. Genehmigungen**

- a) Die Software ermöglicht es Benutzern mit einer bestimmten Rolle, Genehmigungen für Zeitaufzeichnungen zu erteilen oder zu widerrufen.
- b) Der Genehmigungsstatus wird für die einzelnen Zeitsätze angezeigt und beeinflusst die Bearbeitungs- und Entfernungsmöglichkeiten von Zeitsätzen.

**1.2.1.4. Exportieren**

- a) Die Software ermöglicht es berechtigten Benutzern, Systemdaten zu exportieren. Die erzeugten Exportdateien können zur einfacheren Handhabung als Zip-Datei zusammengefasst werden.
- b) Berechtigte Nutzer können den Datensatz vor dem Export filtern.

**1.2.1.5. Benutzerverwaltung**

- a) Benutzer mit einer berechtigten Rolle können auf die Benutzerverwaltungs-Funktion zugreifen. Dies ermöglicht die Erstellung und Bearbeitung von Benutzern in der Software.
- b) Benutzer können mit einem speziellen Login Zugang zur Software erhalten oder nur als passiv verwaltete Benutzer zur Software hinzugefügt werden, ohne sich in der Software anmelden zu können. Für Benutzer mit Softwarezugang ist eine eindeutige E-Mail-Adresse und Rollenzuweisung erforderlich.
- c) Die Software bietet verschiedene Rollen, um die unterschiedlichen Aufgaben- und Nutzungsprofile innerhalb der Software widerzuspiegeln.

**1.2.1.6. Projektverwaltung**

- a) Benutzer mit entsprechenden Rollen können auf die Projektmanagement-Funktionen zugreifen. Dies ermöglicht die Erstellung und Bearbeitung von Projekten in der Software.
- b) Bestimmte Projektattribute beeinflussen die Sichtbarkeit eines Projekts in der Software.

**1.2.1.7. Einstellungen**

- a) Benutzer mit einer berechtigten Rolle können auf die Softwareeinstellungen zugreifen.
- b) Mit dieser Funktion kann die Software konfiguriert werden, z.B. um die erwarteten täglichen Arbeits- und Pausenzeiten zu definieren.
- c) Die Nutzer können die Sprache der Benutzeroberfläche auswählen und ihre Cookie-Einstellungen verwalten.

**1.2.2. MOBILE Anwendung**

**1.2.2.1. Zeiterfassung**

- a) Mit der Zeiterfassungs-Funktion können die Nutzer ihre eigenen Arbeitszeiten und Pausen erfassen. Berechtigte Benutzer können auch Arbeitszeiten im Namen anderer verwalten.
- b) Die Zeiterfassungs-Funktion ermöglicht es den Benutzern, ihre eigenen speziellen Arbeitszeittypen zu erfassen, wenn sie vom Softwareadministrator aktiviert wurden. Berechtigte Benutzer können auch spezielle Zeittypen im Namen anderer verwalten.
- c) Die Zeiterfassungs-Funktion erfordert, dass der Benutzer ein Projekt aus einer Liste bestehender Projekte auswählt, dem der Arbeitszeitraum zuzuordnen ist.

**a) Arbeitszeitznachweis**

- b) Die Arbeitszeitznachweis-Funktion zeigt eine Übersicht der erfassten Zeiträume für eine ausgewählte Kalenderwoche an.
- c) Die Arbeitszeitznachweis-Funktion ermöglicht, die Überprüfung der Arbeits- und Pausenzeiten anderer Personen auf der Grundlage der zugewiesenen Benutzerrolle und der Softwarekonfiguration.
- d) Basierend auf der Softwarekonfiguration durch einen Administrator unterstützt die Arbeitszeitznachweis-Funktion die visuelle Hervorhebung von Abweichungen von einer erwarteten täglichen Arbeits- und Pausenzeit.

**1.2.2.2. Genehmigungen**

- a) Die Software ermöglicht es Benutzern mit einer bestimmten Rolle, Genehmigungen für Zeitaufzeichnungen zu erteilen oder zu widerrufen.
- b) Der Genehmigungsstatus wird für die einzelnen Zeitsätze angezeigt und beeinflusst die Bearbeitungs- und Entnahmemöglichkeiten von Zeitsätzen.

**1.2.2.3. Einstellungen**

- a) Die Benutzer können die Sprache der Benutzeroberfläche auswählen und ihre Cookie-Einstellungen verwalten.

**2. Dienstleistungsspezifische Bedingungen**

**2.1. Software-Zugang**

Der Dienstleister gewährt dem Systemadministrator innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags Zugang zur Software.

**2.2. Nutzungsberechtigte.**

Zu den Nutzungsberechtigten gehören die Mitarbeiter des Kunden, einschließlich seiner Leih- und Zeitarbeiter.

### 2.3. Extraktionszeitraum.

Nach Beendigung des Vertrages und für einen Zeitraum von 60 Tagen danach ist der Kunde in der Lage und verantwortlich, seine Kundendaten aus der Software zu extrahieren. Der Serviceanbieter wird die Kundendaten 180 Tage nach Vertragsende löschen. Nach dieser Datenlöschung verbleiben die Kundendaten für weitere 14 Tage im Backup-System des Serviceanbieters, bevor sie überschrieben werden.

### 3. Systemanforderungen

Um die Dienstleistungen aufsetzen, nutzen und betreiben zu können, muss der Kunde sicherstellen, dass die Systeme, Netzwerke und/oder Geräte des Kunden die folgenden Systemanforderungen erfüllen:

|              | Microsoft®<br>Edge           | Google Chrome™<br>(empfohlen)                 | Mozilla®<br>Firefox®                          | Apple®<br>Safari®                             |
|--------------|------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Webanwendung | Die letzten beiden Versionen | Die letzten beiden veröffentlichten Versionen | Die letzten beiden veröffentlichten Versionen | Die letzten beiden veröffentlichten Versionen |

|                  | Kompatibles Betriebssystem                                    | Kompatibler Browser | Minimum Netzwerkgeschwindigkeit/-typ | Minimum Datenplan<br>*Abhängig von der Nutzung | Minimum RAM | Minimum Speicherplatz<br>*Abhängig von der Nutzung |
|------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------|
| Mobile Anwendung | Die letzten drei veröffentlichten Versionen (iOS und Android) | K.A.                | 4G und höher                         | 500 MB / Monat                                 | 2GB         | 200MB                                              |

Alle Systemanforderungen können nach dem Ermessen des Serviceanbieters aufgrund von Änderungen der Systemeinrichtung, des Designs und der Funktionalität geändert werden. Aktualisierte Systemanforderungen werden von Zeit zu Zeit hierin aufgeführt.

### 4. Verwendungsbeschränkungen

Bei der Nutzung der Dienstleistungen muss der Kunde die folgenden Nutzungsbeschränkungen in vollem Umfang einhalten und ist allein dafür verantwortlich, die erforderlichen Abhilfemaßnahmen nach besten Kräften zu ergreifen, um eine mögliche Fehlnutzung zu vermeiden:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erfassten und/oder in die Software eingegebenen Daten ist allein der Kunde verantwortlich. Die Daten in der Software (a) stellen möglicherweise nicht alle Daten dar, die erforderlich sind, um den für den Kunden geltenden Gesetzen, Arbeitszeitgesetzen, Verordnungen, Verträgen, Tarif- oder Betriebsvereinbarungen oder individuellen Vereinbarungen oder seinem Geschäftsbetrieb zu entsprechen, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Erfassung der (i) täglichen/wöchentlichen/monatlichen/jährlichen Arbeitszeit/Überstunden, Arbeitspausen und ist nicht dafür ausgelegt, Nacht- oder Schichtarbeit zu erfassen; (ii) Höchstarbeitszeiten pro Tag/Woche/Monat/Jahr; (iii) tägliche/wöchentliche/monatliche Mindestruhezeiten; (iv) Urlaub/Urlaubszeiten; (b) kann möglicherweise nicht in einem ausreichenden Format bereitgestellt werden, um den geltenden Gesetzen zu entsprechen; (c) kann möglicherweise nicht in einer revisionssicheren Art und Weise bereitgestellt werden (nachstehend alle einzeln oder zusammen als "**geltende Gesetze**" bezeichnet). Daher trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für ihn geltenden Gesetze und muss alle notwendigen und angemessenen zusätzlichen Schritte unternehmen, um die geltenden Gesetze einzuhalten, einschließlich der Einbeziehung einschlägigen Rechtsbeistandes für die Beratung, Inspektion und Aufrechterhaltung der Einhaltung der geltenden Gesetze durch den Kunden. Der Serviceanbieter ist nicht dafür verantwortlich, wenn der Kunde die geltenden Gesetze nicht einhält. Die Software dient lediglich als Hilfe, jedoch ohne jegliche Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Fehlerfreiheit, der Richtigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Kunde muss alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Schäden, die durch die Nutzung der Dienste entstehen, zu verhindern oder zu mindern. Der Serviceanbieter ist nicht für die Durchführung von Datensicherungen der Kundendaten verantwortlich und daher ist der Kunde allein für die Wiederherstellung seiner Kundendaten verantwortlich.

### 5. Datenschutz.

PDF: [ON!Work – Details der Datenverarbeitung und Unterauftragsverarbeiter](#)

### 6. Professionelle Dienstleistungen

Die folgenden Professional Services sind für die Dienstleistungen verfügbar und/oder mit ihnen verbunden und werden von Hilti erbracht, sofern der Kunde sie entsprechend bestellt hat:

#### 6.1. Software-Einrichtung

Die Einrichtung der Software wird vom Serviceanbieter durchgeführt. Sie kann die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Definition der Datenstruktur, z.B. für Projekte und Arbeitsgruppen
- Unterstützung bei Datenimport und -eingabe
- Unterstützung des Datenexports

#### 6.2. Ausbildung

Die Schulungsdienste werden vom Dienstleister durchgeführt. Sie können die folgenden Aktivitäten umfassen:

- Einführung in das System und Schlüsseldefinitionen
- Schulung zur Einrichtung und Nutzung der webbasierten Anwendung
- Schulung zur Einrichtung und Nutzung der Smartphone-Anwendung
- Schulung zur Verwendung von Import- und Exportdaten
- Prozess-Empfehlungen
- Empfehlungen zum Änderungsmanagement